



LAG A|B|T

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe

Newsletter 43 – 2023 vom 19.06.2023 / wb

Hinweisgeberschutzgesetz

Das Hinweisgeberschutzgesetz tritt im Laufe des Juni 2023 in Kraft. Nachdem das Gesetz den Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat durchlaufen hat, gab es eine Einigung. **Dieses Gesetz ist auch für Werkstätten für behinderte Menschen von großer Bedeutung.**

Es müssen Strukturen aufgebaut werden, die bei den nächsten Vergütungsverhandlungen berücksichtigt werden müssen. Es geht um die Umsetzung eines Gesetzes, dass bei Nichteinhaltung auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen wird.

Dem Newsletter beigelegt sind entsprechende Dokumente.